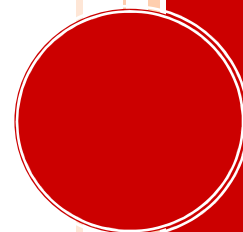


Jahresbericht 2019
des
Behindertenbeirates
der Stadt Wetzlar

gemäß § 2 Nr. 4
der Satzung über die
Bildung und Aufgaben
eines Behindertenbeirates
der Stadt Wetzlar
vom 23.05.2012

und der
Behindertenbeauftragten



Impressum
Herausgeber und Gestaltung:
Magistrat der Stadt Wetzlar
Ernst-Leitz-Straße 30
35578 Wetzlar

Geschäftsstelle des
Behindertenbeirates
Frau Verena Schröder

Behindertenbeauftragte
Frau Ulrike Agel

Fotos:
Behindertenbeirat/privat

Inhaltsverzeichnis

1	Bericht des Behindertenbeirates	4
1.1	Einleitung	4
1.2	Aufgaben, Zusammensetzung und Befugnisse	4
1.3	Arbeitsergebnisse 2019	7
1.4	Anträge	10
1.5	Vorträge	12
1.6	Veranstaltungen	19
1.7	Fazit	20
2	Jahresbericht der Behindertenbeauftragten	21
2.1	Vorwort	21
2.2	Menschen mit Behinderung	21
2.3	Unterstützung und Beratung	22
2.4	Behindertenbeirat/Arbeitskreis Behindertenbeirat	22
2.5	Teilnahme an Veranstaltungen	22
2.6	Treffen kommunaler Behindertenbeauftragte/r	23
2.7	Arbeitsfelder	23
2.8	Fazit	28
3	Anlagen	29

1 Bericht des Behindertenbeirates

1.1 Einleitung

Grundlage der Arbeit des Behindertenbeirates ist die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die im Jahr 2009 von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurde.

Der Behindertenbeirat der Stadt Wetzlar wurde im Jahre 2012 ins Leben gerufen. Die Mitglieder werden, soweit sie nicht dem Magistrat angehören, von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer der Kommunalwahlperiode gewählt. Die derzeitige Wahlperiode umfasst den Zeitraum 2016 bis 2021.

Die Stadt Wetzlar macht es sich zum Ziel, bessere Ausgangsvoraussetzungen für behinderte Einwohnerinnen und Einwohner zu schaffen. Dies kann jedoch nur gelingen, wenn Menschen mit Behinderungen an kommunalen Planungs- und Entscheidungsprozessen beteiligt werden.

Der Behindertenbeirat vereint Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen. Rollstuhlfahrer, Blinde, Sehbehinderte und Gehörlose sind ebenso vertreten wie andere körperlich Behinderte und psychisch Erkrankte. So ist gewährleistet, dass viele Aspekte der Behindertenarbeit berücksichtigt werden. Denn was für die eine Gruppe von Behinderten gut ist, muss nicht zwangsläufig für alle anderen auch gut sein.

Die Verbesserung der Lebensqualität und die Stärkung des Selbstbewusstseins von Menschen mit und ohne Handicap ist eines der großen Anliegen des Beirates.

1.2 Aufgaben, Zusammensetzung und Befugnisse

Aufgabe des Behindertenbeirates ist es, die Belange von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Wetzlar zu vertreten. Der Beirat verfügt über ein Antragsrecht gegenüber dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung.

1.2.1 Aufgaben

Die Aufgaben und Befugnisse sind in der Satzung enthalten und umfassen unter anderem:

- Die Gestaltung eines barrierefreien und inklusiven Gemeinwesens.
- Die grundsätzliche Verbesserung der Lebensverhältnisse von Menschen mit Behinderungen.
- Die Planung und Konzeptentwicklung im Bereich der Behindertenhilfe.
- Gestaltung der Hilfe zur Selbsthilfe.

1.2.2 Mitglieder – Bildung und Zusammensetzung

Der Behindertenbeirat besteht aus 18 stimmberechtigten Mitgliedern:

- Das für das Sozialwesen zuständige hauptamtliche Mitglied des Magistrats
- Je ein Mitglied der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen
- Elf in der Behindertenarbeit erfahrene Personen
- Dem Behindertenbeirat gehören mit beratender Stimme eine Vertretung des Sozialamtes der Stadt Wetzlar und die Behindertenbeauftragte an

1.2.2.1 Mitglieder

Der Behindertenbeirat setzt sich wie folgt zusammen (Stand 31.12.2019):

1. Oberbürgermeister Manfred Wagner (Sozialdezernent)
Vertreterin StRin Sigrid Kornmann
2. Stadtverordnete Andrea Volk (SPD-Fraktion)
Vertreterin Stve Andrea Lich-Brand
3. Stadtverordnete Dorothea Marx (CDU-Fraktion)
Vertreterin Stve Katja Groß
4. Stadtverordnete Krimhilde Tacke (B 90/Die Grünen-Fraktion)
Vertreterin Stve Amber Lütjens-Taylor
5. Stadtverordnete Christa Lefèvre (FW-Fraktion)
Vertreter Stv Bernd Müller (FW-Fraktion)
6. Stadtverordneter Thomas Schermuly (FDP-Fraktion)
Vertreterin Stve Angelika Kunkel

7. Stadtverordneter Dr. Wolfgang Bohn (NPD-Fraktion)
Vertreter Stv Martin Brauner
8. Stadträtin Bärbel Keiner (1. Vorsitzende / Sozialverband VdK)
Vertreter René Feth
9. Branko Vilic (Caritasverband)
10. N. N (Diakonisches Werk)
Vertreterin Lydia Urban
11. Dr. Ingrid Knell (stellv. Vorsitzende / DRK)
Vertreter Erik Jochum
12. Denise Küster (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband)
Vertreterin Gabriele Stein
13. Petra Müller (Sachkundige Einwohnerin)
Vertreterin Monika Scheuermann
14. N.N. (Sachkundige/r Einwohner/in)
Vertreter Klaus Schäfer
15. Dr. Mustapha Ouertani (Sachkundiger Einwohner)
Vertreter Günther Sinkel
16. Gertraud Haas (Sachkundige Einwohnerin)
Vertreter Joachim Nieth
17. Dagmar Kern (Sachkundige Einwohnerin)
Vertreterin Brigitte Lange.

Die Arbeiterwohlfahrt hat kein Mitglied und keine/n Stellvertreter/in für diese Kommunalwahlperiode benannt, ebenso hat der Caritasverband keine/n Stellvertreter/in benannt.

Nachfolger für Herrn Dr. Viertelhausen (bisher Stadtverordnetenmitglied), der zum Bürgermeister der Stadt Wetzlar gewählt wurde, ist Herr Stv Bernd Müller (FW Fraktion).

Frau Erb-Bibo hat sich zum Ende des Jahres aus dem Beirat verabschiedet. Sie beendete ihr Arbeitsverhältnis bei der Diakonie und begab sich in den Ruhestand. Ein/e Nachfolger/in wird noch benannt.

1.2.2.2 Verwaltung

Als Teilnehmer der Verwaltung nahmen im Jahr 2019 Herr Peter Feth als Leiter des Sozialamtes und Frau Verena Schröder als Geschäftsführerin des Behindertenbeirates an den Sitzungen teil.

1.2.2.3 Behindertenbeauftragte

Frau Ulrike Agel ist die Behindertenbeauftragte der Stadt Wetzlar und nahm regelmäßig an den Sitzungen teil. Ihr Büro befindet sich im Neuen Rathaus, Sozialamt, EG, Zimmer 70.

Der Tätigkeitsbericht von Frau Agel ist Teil 2 dieses Jahresberichtes.

Kontakt:

Ulrike Agel

Tel.: 06441 99 5070

Email: ulrike.agel@wetzlar.de

1.2.2.4 Geschäftsstelle des Behindertenbeirates

Die Geschäftsstelle des Behindertenbeirates ist dem Sozialamt der Stadt Wetzlar zugeordnet und versteht sich als Anlaufstelle für Anfragen und Informationen. Hier werden die Sitzungen des Behindertenbeirates und des Arbeitskreises vor- und nachbereitet, Veranstaltungen organisiert, und Termine koordiniert. Die Protokolle der einzelnen Sitzungen sind auf der Internetseite der Stadt Wetzlar veröffentlicht.

Geschäftsführerin ist Frau Verena Schröder.

Kontakt:

Verena Schröder

Tel.: 06441 99 5071

Email: verena.schroeder@wetzlar.de

1.3 Arbeitsergebnisse 2019

Der Behindertenbeirat traf sich im Berichtsjahr 2019 zu vier Sitzungen:

- 19.02.2019
- 18.06.2019
- 20.08.2019
- 19.11.2019.

1.3.1 Tätigkeitsbericht des „ständigen Arbeitskreises des Behindertenbeirates“ (AK)

Der „ständige Arbeitskreis des Behindertenbeirates “ wurde eingerichtet, um Vorschläge zu erarbeiten, Beschlüsse vorzubereiten und aktuelle Entwicklungen zu begleiten. Er setzt sich u.a. für barrierefreies Bauen sowie

eine hindernisfreie Mobilität behinderter Menschen ein. Er kooperiert insbesondere mit der Bauverwaltung und der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Wetzlar und ist an allen Planungen in diesem Bereich beteiligt.

Er kam im Jahre 2019 zu zwei Sitzungen zusammen:

- 11.03.2019
- 16.12.2019.

1.3.1.1 Stufenmarkierungen im Stadtgebiet

In der Sitzung am 11. März 2019 diskutierten die Mitglieder des AK, gemeinsam mit der Behindertenbeauftragten und Mitarbeitern des Tiefbauamtes der Stadt Wetzlar, über die anzubringenden Markierungen an den Treppen im Stadtgebiet. Das Tiefbauamt hatte hierzu eine Auflistung aller in Frage kommender Treppen vorgelegt.

Es wurde vorgeschlagen, zunächst die Treppen in der Altstadt zu markieren. Dies soll in Abstimmung mit den in der Altstadt anstehenden Baumaßnahmen geschehen. Im Anschluss an die Altstadt sollen die Markierungen im Stadtbereich und dann, in Abstimmung mit den Ortsbeiräten,



die Markierungen der Treppen in den Stadtteilen folgen. Besonders schadhafte Bereiche werden natürlich jederzeit vorgezogen können. Der Domplatz ist gesondert zu betrachten und, unter Einbeziehung der Denkmalbehörde und des Amtes für Stadtentwicklung, zu bewerten.

Die Stufen im Bereich Rosengärtchen und die der Unterführungen Neustadt und Leitzplatz sind bereits markiert worden.

Frau Agel, Behindertenbeauftragte, Herr Adami, Amt für Stadtentwicklung und Herr Kreis, Bauordnungsamt

1.3.1.2 Ausbau verschiedener Straßen und Bushaltestellen im Stadtgebiet

In der Sitzung am 16.12.2019 stellte Herr Tropp vom Tiefbauamt der Stadt Wetzlar den geplanten Bushaltestellen-Ausbau folgender Straßen vor:

1. Busbahnhof Schulzentrum / GOW
2. Ausbau der Sportparkstraße
3. Ausbau Bahnhof und Grabenstraße (Dutenhofen)
4. Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen
 - Roseggerstraße (zwei Haltepunkte)
 - Uhlandstraße
 - Wetzlarer Straße (Hermannstein)
 - Bergstraße (Nauborn)
 - St. Markus Kirche (Dalheim)
 - Berliner Ring Nord (Dalheim)
 - Drei Stämme (Dalheim).

Alle o. g. Maßnahmen fanden die Zustimmung des Arbeitskreises. Die vorgestellten Bushaltestellen werden in der ersten Sitzung des Behindertenbeirates im Februar 2020 abgestimmt.

Darüber hinaus werden im Zusammenhang mit dem Programm „Soziale Stadt“ die Querungen und Übergänge im Bereich Dalheim überprüft und gegebenenfalls den heutigen Anforderungen angepasst. Dieser Bereich wurde bei einer der ersten Ausbaustufen vor längerer Zeit zwar bereits ausgebaut, die Querungen entsprechen jedoch nicht mehr den heutigen Anforderungen. Das gleiche gilt auch für die Bredowsiedlung und die Altenberger Straße.

1.4 Anträge

Im Laufe des Jahres 2019 wurden seitens des Behindertenbeirates mehrere Anträge gestellt.

1.4.1 Einrichtung eines Behindertenparkplatzes nur für Museumsbesucher im Bereich des Behinderteneingangs des Palais Papius

Erläuterung:

Im Rahmen der Umsetzung der „Modellregion Inklusion“ wurden Vorschläge zur barrierefreien Gestaltung der Wetzlarer Museen erarbeitet.

Im Palais Papius wurde im Zuge der Renovierung im hinteren Gebäudebereich ein Eingang für Menschen mit Behinderung, versehen mit einer Klingel und einem Aufzug, eingerichtet. Der ursprünglich dafür vorgesehene Parkplatz, auf den auch neben dem Haupteingang hingewiesen wird, ist jedoch regelmäßig von einem Anwohner mit Parkausweis „aG“ (der Ausweis berechtigt zum Parken auf einem Behindertenparkplatz) belegt.

Es wird also zurzeit auf einen, für Museumsgäste nur eingeschränkt vorhandenen, Behindertenparkplatz hingewiesen.

Herr OB Wagner erklärte, das Problem werde als solches erkannt, an einer zufriedenstellenden Lösung müsse aber noch gearbeitet werden, zumal die Nutzung durch den Anwohner rechtlich nicht zu beanstanden sei.

Der Parkplatz müsse hinsichtlich der Zugangsregelung evtl. umgewidmet oder, als Privatparkplatz, separat zugänglich gemacht werden. Weitere Überlegungen seien im Gange. In Kürze solle ein neues Hinweisschild angebracht werden.

1.4.2 Anbringung eines Handlaufes am Eingang des Palais Papius – Einstellung der dafür notwendigen Mittel im Haushalt 2020/2021

Erläuterung:

Im Rahmen der Umsetzung der „Modellregion Inklusion“ wurden die Anbringung eines Handlaufes am Eingang des Palais Papius, wie folgt, vorgeschlagen.

„Anbringung von zwei neuen Handläufen rechts und links, schräg verlaufend von den Stufenkanten zur Tür. Gestaltung wie vorhandene Handläufe, oberer Abschluss ohne Schneckenform, jedoch mit Abflachung. Demontage der vorhandenen Handläufe an der Außenwand“.

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen wurden die entsprechenden Mittel im Haushalt 2020/21 eingestellt.

1.4.3 Anbringung eines automatischen Türöffners im Bereich des Behinderteneinganges und der Behindertentoilette – Einstellung der dafür notwendigen Mittel im Haushalt 2020/2021

Erläuterung:

Die Anbringung eines automatischen Türöffners im Bereich des Behinderteneinganges und der Behindertentoilette des Palais Papius war ein weiterer Vorschlag im Rahmen der Umsetzung der „Modellregion Inklusion“.

Es soll behinderten Menschen nicht zugemutet werden, sich für einen Toilettenbesuch der Hilfe des Personals bedienen zu müssen.

Um diese Maßnahmen umzusetzen, wurden ebenfalls die entsprechenden Mittel im Haushalt 2020/21 eingestellt.

1.4.4 Umstellung der Schriftgröße und Druckstärke der Wetzlarer Neuen Zeitung und deren Publikationen auf Schriftart Verdana, Schriftgröße 14.

Herr Dr. Ouertani beantragte:

Der Behindertenbeirat bittet die Verlagsleitung der Wetzlarer Neuen Zeitung (WNZ), die Schriftgröße und Druckstärke der Verlagspublikationen auf die Schriftart „Verdana“, Schriftgröße 14, umzustellen. Dadurch erleichtere man dem Personenkreis sehbeeinträchtigter Menschen, die Schriftstücke ohne Zuhilfenahme fremder Hilfe lesen zu können. Damit erbringe der Zeitungsverlag einen großen Beitrag zum barrierefreien Zugang und zur Inklusion von sehbehinderten Bürgern.

Hinsichtlich dieses Antrages erläuterte Frau Keiner, auch sie habe Hinweise, dass die Zeitung in der jetzigen Form für ältere und sehbehinderte Menschen schlecht zu lesen sei. „Verdana 14“ sei, ihrer Ansicht nach, jedoch keine Größe, die in der Praxis umgesetzt werden könne.

Dennoch wolle man bei einem zukünftigen Kontakt mit der Chefredaktion dieses Thema nochmals ansprechen.

1.4.5 Akustische Ansage an Bushaltestellen

Herr Dr. Ouertani beantragte:

Der Behindertenbeirat bittet den Magistrat und den Kreistag, den Stadtbusverkehr an den Haltestellen durch eine akustische Ansage anzukündigen. Dadurch ermögliche man sehbeeinträchtigten Menschen, die ankommenden Busse an den Haltestellen ohne fremde Hilfe erkennen zu können. Damit würde die Stadt Wetzlar und der Lahn-Dill-Kreis einen großen Beitrag zum barrierefreien Zugang und zur Inklusion von sehbehinderten Wetzlarer Bürgern leisten.

Herr OB Wagner gab zu diesem Antrag die Information, dass die akustische Ansage der Fahrgastinformation an den Bushaltestellen nur dort funktionieren kann, wo es eine entsprechende Fahrgastinformation in Echtzeit gibt. Ein solches System werde am zentralen Omnibusbahnhof in Wetzlar eingesetzt.

1.5 Vorträge

1.5.1 Vorstellung des Projektes Fußball-ID/Inklusions-Fußball beim RSV Büblingshausen" (Herr Dähnrich)

In der Sitzung am 19. Februar 2019 stellte Herr Dähnrich, Mannschaftenverantwortlicher für Fußball-ID beim RSV Büblingshausen und Sportkoordinator der Friedrich-Fröbel-Schule in Wetzlar, das Projekt vor.

Der RSV Büblingshausen bietet seit 2014 ein regelmäßiges Training für Fußball-ID (Fußball für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung) an. Er ist der einzige Verein im Lahn-Dill-Kreis, der Menschen mit Handicap ein solches Training ermöglicht.

Aus der Trainingsgruppe wird der Kader für den jeweiligen Spieltag der Hessenliga-Mannschaft Fußball-ID des RSV Büblingshausen zusammengestellt.

Herr OB Wagner lobte das Engagement des RSV Büblingshausen, der durch seine hervorragende Arbeit für Menschen mit Handicap einen großen Beitrag an dem Profil der Sportstadt Wetzlar habe.

Die Deutsche Meisterschaft „Fußball ID“ fand bereits zweimal in Wetzlar statt.

1.5.2 Sachstandsbericht zum Maßnahmenkonzept „Inklusive Museen“ (Frau Dr. Eichler)

Ebenfalls in der Sitzung am 19. Februar 2019 gab Frau Dr. Eichler einen Sachstandsbericht zum Maßnahmenkonzept „Inklusive Museen“ ab.

Vor vier Jahren wurde eine umfangreiche Begehung der Wetzlarer Museen unter dem Gesichtspunkt der Inklusion / Barrierefreiheit durchgeführt. Hierbei wurde, in Zusammenarbeit mit Frau Dr. Eichler und Frau Baetz (Kunsthistorikerin mit Schwerpunkt Entwicklung und Umsetzung muse-umspädagogischer Angebote für Menschen mit besonderen Bedürfnissen) und dem Behindertenbeirat, ein Konzeptansatz für die barrierefreie Gestaltung der Museen der Stadt Wetzlar entwickelt.



In dieser Sitzung unterrichtete Frau Dr. Eichler über die bisherige Umsetzung des Konzepts.

In Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat wurden zwei Konzepte entwickelt, die einen sogenannten Idealzustand darstellen sollen. Bisher wurde eine spezielle Museumswebseite erstellt und die Ausstellungsbeschilderung in eine für Sehbehinderte besser lesbare Schrift umgeändert.

Frau Dr. Eichler erklärte anhand der einzelnen Museen die bereits durchgeführten Maßnahmen.

Am Ende des Vortrages machte Frau Keiner noch auf einige offene Punkte aufmerksam:

- Hinweisschilder auf den Behindertenparkplatz des Palais Papius sind schlecht erkennbar.

- Der Behindertenparkplatz ist durch einen Dauerparker blockiert (siehe Pkt. 1.4.1).
- Die Infotafel zu den Öffnungszeiten im Palais Papius sollte mit einer nicht spiegelnden Glasscheibe versehen werden.
- Im Reichskammergericht sollte ein Hinweis auf die Behindertentoiletten im Palais Papius angebracht werden.
- Die Theke im Palais Papius ist zu hoch.
- Der Haupteingang des Palais Papius sollte dringend mit einem durchgehend nutzbaren Handlauf versehen werden (siehe Pkt. 1.4.2).
- Die Türen im Bereich des Behinderteneinganges und der Behindertentoilette sollten mit einem elektrischen Türöffnungsschalter ausgestattet werden (siehe Pkt. 1.4.1).

1.5.3 Vortrag über EUTB – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung „Ausblick“ im Lahn-Dill-Kreis (Frau Liebscher und Frau Schönenberg)

In der Sitzung am 18. Juni 2019 stellten Frau Liebscher und Frau Schönenberg die EUTB vor. Es handelt sich hier um eine ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, die Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen und deren Angehörigen in Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe berät und unterstützt.



EUTB Ausblick

Die Beratung sei kostenfrei. Sie richte sich ganz nach den individuellen Bedürfnissen und erfolge unabhängig von Leistungsträgern. Gefördert werde die EUTB „Ausblick“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Die Rechtsgrundlage der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung sei mit § 32 SGB IX geschaffen worden.

1.5.4 Vorstellung der Infozentrale Pflege und Alter der Diakonie / Beratungsstelle für ältere Menschen und Angehörige (Frau Urban)

Frau Urban ist Mitglied des Behindertenbeirates und Mitarbeiterin der Diakonie Lahn-Dill. Sie informierte in der Sitzung am 18. Juni 2019 über ihre Tätigkeit bei der Infozentrale Pflege und Alter / Beratungsstelle für ältere Menschen und Angehörige.

Die Beratungsstelle sei eine bürgernahe Anlaufstelle, die Seniorinnen und Senioren sowie ihren Angehörigen ausführliche Informationen und Beratung zu allen Fragen, die Hilfe und Pflege betreffen, telefonisch, schriftlich oder persönlich im Büro oder bei Hausbesuchen anbiete. Die Beratung erfolge unentgeltlich und trägerneutral.

Die Mitarbeiter informierten vertraulich und konfessionsübergreifend über Betreuungsangebote, Haushalts-, Familien- und Nachbarschaftshilfen, Essen auf Rädern, Hausnotrufsysteme, ambulante Pflegedienste, Aufgaben der Tagespflege, Alten- und Pflegeheime, Hilfsmittel, Wohnformen und Seniorenwohnungen. Sie vermittelten auch Kontakte zu Selbsthilfe- und Angehörigengruppen.

Kontakt:

Infozentrale@diakonie-lahn-dill.de

Langgasse 3, 35576 Wetzlar

Tel. 06441 9013-114

Sprechzeiten:

Mo - Do 9.00 - 12.00 Uhr,

Do 14.00 - 17.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung.

1.5.5 Vorstellung des inklusiven Wohnprojekts der Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e.V. „Im Amtmann 4“

Herr Stehula (Vorstand der Lebenshilfe) und Herr Bausch (Geschäftsführer Gemeinnützige Grundstücksgesellschaft der Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e.V.) stellten das neue inklusive Wohnprojekt der Lebenshilfe in der Sitzung am 20.08.2019 vor.

Sie erklärten die einzelnen Schritte und Problemstellungen des Wohnprojektes vom Beginn der Planungen Ende 2016 bis hin zur geplanten Einweihung am 01.11.2019.

Konzeptionell solle das gemeinsame Wohnen behinderter und nichtbehinderter Menschen ermöglicht und gefördert werden und zwar in einer auf die jeweiligen Bedürfnisse abgestellten Umgebung.

Insgesamt umfasse das Wohnprojekt „Im Amtmann 4“ 17 Wohneinheiten unterschiedlicher Größe von 30 m² – 80 m².

Acht Wohnungen seien speziell auf die Bedürfnisse behinderter Menschen hin konzipiert und ausgestattet.

Das gesamte Gebäude sei komplett barrierefrei nach DIN 18040 errichtet worden und mit den modernsten technischen Standards bezüglich Heizung, Belüftung, Brandschutz etc. versehen. Neben einem Aufzug, der auch die Möglichkeit des Pflegebettentransports ermöglicht, biete das Wohnprojekt 23 Stellplätze, einen Gemeinschaftsraum sowie einen vielseitig nutzbaren Außenbereich.

Begleitet werde das „ambulant betreuten Wohnen“ von Mitarbeitern der Lebenshilfe, die auch ständig vor Ort erreichbar seien. Auch seien sämtliche Wohnungen bereits vermietet.

1.5.6 Vorstellung der Selbsthilfevereinigung für Lippen-Gaumen-Fehlbildungen e.V. (Frau Klubmann)

Frau Klubmann, pädagogische Leiterin der im Januar 2019 in Wetzlar eröffneten Beratungsstelle, erläuterte in ihrem Vortrag die Entstehungsgeschichte der im Jahre 1981 gegründeten Selbsthilfevereinigung. Die Selbsthilfevereinigung hat derzeit bundesweit 1523 Mitglieder (Stand 02/2020).

Ziel war es, den Betroffenen (deutschlandweit ca. 120.000) die bestmögliche Behandlung der sich aus der Fehlbildung ergebenden Behinderungen (u. a. Beschwerden beim Essen, Schlucken, Sprechen, Hören) zu ermöglichen bzw. den Betroffenen kompetente Ansprechpartner benennen zu können. Hierzu verfügt die Selbsthilfevereinigung über eine umfangreiche Wissensdatenbank.

Die praktische Tätigkeit der Beratungsstelle sei in vier Bereiche gegliedert:

- Telefon- und Erstberatung,
- Fortbildung, auch Seminare,
- Herausgabe der Zeitschrift „Gesichter“,
- Ehrenamt und Förderung von Netzwerken.

Ehrenamtliche Kontaktpersonen seien bundesweit verteilt und fungieren auch als Multiplikatoren des angesammelten Wissens.

Kontaktadresse:

Selbsthilfevereinigung für Lippen-Gaumen-Fehlbildungen e.V.

Wolfgang-Rosenthal Gesellschaft

Hauser Gasse 16, 35578 Wetzlar

Tel.: 06441/8973285

Email: wrg@lkg-selbsthilfe.de

Internet: www.lkg-selbsthilfe.de

1.5.7 Vorstellung des Projektes „KlipSi“ – Bewegung macht Laune (Frau Klippert / Frau Simbeck)

In der letzten Sitzung des Jahres, am 19 November 2019, stellten Frau Klippert und Frau Simbeck das von Ihnen entwickelte Projekt "KlipSi - Bewegung macht Laune!" vor.

Hierbei handelt es sich um ein Bewegungsangebot für Menschen mit Handicap. Das Projekt wurde im Februar 2019 ins Leben gerufen. Fernab von jeglichem Leistungsgedanken solle Kindern und jungen Erwachsenen die Möglichkeit gegeben werden, sich dem Alltag zu entziehen und Spaß an der Bewegung zu haben.



Die Teilnehmerzahl von 12 Personen wird hierbei nicht überschritten, damit eine optimale Betreuung gewährleistet werden kann.

An Hand einer Power-Point-Präsentation zeigten die beiden Übungsleiterinnen, wieviel Spaß die Teilnehmer/innen während der Trainingseinheiten hätten.

Die Teilnahme am KlipSi-Projekt ist im Rahmen des Bundes-
teilhabegesetzes förderungsfähig.

Kontakt:

Maike Simbeck

Mobil: 0176 312 10 350

Jacky Klippert

Mobil: 0157 34368021

E-Mail: klipsi@fswetzlar.de

1.6 Veranstaltungen

1.6.1 Start in die Hessenliga der Fußball ID

Am 04. Mai 2019 trafen sich in Wetzlar-Büblingshausen die acht Teams der Hessenliga Fußball-ID zum Saisonstart. Der HBRSS-Hessenpokal wurde am 17. August 2019 zum dritten Mal ausgespielt. Veranstaltungsort war das Wetzlarer Stadion (Karl-Kellner-Ring 13), das gleichzeitig der Stützpunkt der erfolgreichen Hessenauswahl Fußball-ID ist.



Die Erfolge der Hessenauswahl Fußball-ID im Jahr 2019:

1. Platz beim FMC Indoor Cup bei Eintracht Frankfurt
1. Platz bei der Deutschen Meisterschaft Fußball-ID in Saarbrücken
2. Platz „Mannschaft des Jahres“ in Hessen im Behindertensport.
2. Platz „Mannschaft des Jahres“ bei der Sportlerwahl der Stadt Wetzlar und Verleihung der bronzenen Sportplakette für das Team der HBRSS Hessenauswahl durch die Stadt Wetzlar.

1.6.2 Inklusive Disco

In der Musikkneipe Franzis in Wetzlar fand auch in diesem Jahr jeden zweiten Montag im Monat in der Zeit von 18.00 Uhr bis 22:00 Uhr eine inklusive Discoververanstaltung statt.

1.6.3 Zusammenarbeit zwischen Behindertenbeirat und Seniorenrat

Die Zusammenarbeit zwischen Behindertenbeirat und Seniorenrat funktioniert gut, und die Mitglieder können wechselseitig an den jeweiligen Sitzungen teilnehmen.

1.7 Fazit

Der Behindertenbeirat sieht es als seine vordringliche Aufgabe an, Anliegen und Anregungen von Menschen mit Behinderungen zu koordinieren und Lösungen zu erarbeiten.

Seit der Gründung gibt es einen intensiven Austausch mit vielen Stellen und Ämtern in der Stadtverwaltung. Die Zusammenarbeit funktioniert gut und spiegelt sich so auch in den vorgenannten Ergebnissen wider.

Die Mitglieder unseres Beirates berichten in loser Reihenfolge über ihre jeweiligen Behinderungen, die Arbeit ihrer Verbände oder Vereine. In den vierteljährlich stattfindenden Sitzungen wird regelmäßig auf bevorstehende Veranstaltungen und neu geplante Projekte, bei denen sich die Mitglieder einbringen können, hingewiesen.

Die Mitglieder des Beirates sind weiterhin sehr motiviert und die Zusammenarbeit mit der Verwaltung und Vertretern der einzelnen Fraktionen ist von gegenseitigem Verständnis und der Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit geprägt.



Bärbel Keiner, Vorsitzende

2 Jahresbericht der Behindertenbeauftragten

2.1 Vorwort

„Jedem Menschen werden vom Leben Fragen gestellt. Und die kann er nur für sein eigenes Leben beantworten. Vor dem Leben selbst kann er sich nur verantworten, indem er verantwortlich ist.“

Zitat: Psychiater Viktor E. Frankl

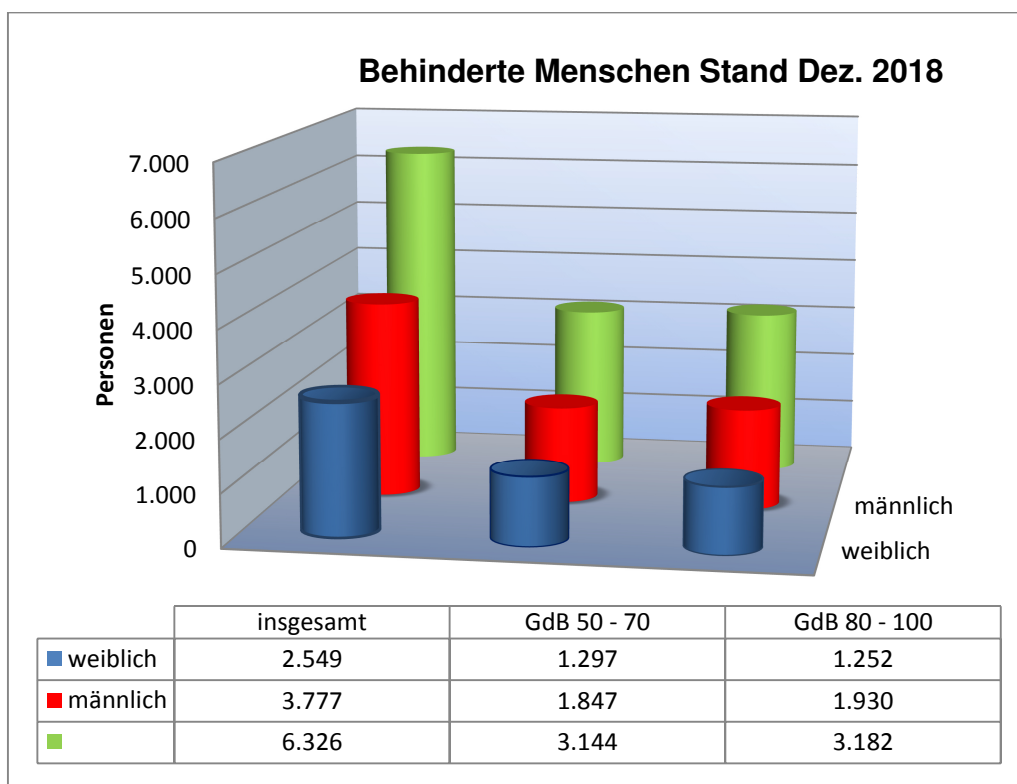
und

„Eine Demokratie muss sich daran messen lassen, wie inklusiv sie ist.“

Zitat: Behindertenbeauftragter der Bundesregierung Jürgen Dusel

Nimmt man die Worte von Frankl und Dusel als Leitmotiv und Handlungsauftrag, so begibt man sich auf einen guten Weg, um insbesondere die sozialen Nachteile aus gesundheitlichen oder strukturellen Ungleichheiten und segregierten Lebenswelten zu mindern und zu vermeiden.

2.2 Menschen mit Behinderung in Wetzlar



Quelle Hess. Statistisches Landesamt

2.3 Unterstützung und Beratung

Auch 2019 nahmen viele Einwohner und Einwohnerinnen telefonisch, per E-Mail oder persönlich das Beratungsangebot der Behindertenbeauftragten in Anspruch.

2.4 Behindertenbeirat/ständiger Arbeitskreis

Die Behindertenbeauftragte hat regelmäßig an den Sitzungen des Behindertenbeirates und des ständigen Arbeitskreises (siehe 1.3 und 1.3.1) teilgenommen.

2.5 Teilnahme an Veranstaltungen

2.5.1 Tagesseminar Naturerleben und Inklusion

Naturerleben – Recht auf Teilhabe für Menschen mit Behinderung. Natur für alle als Baustein des barrierefreien Tourismus. Verschiedene Referenten sprachen über bereits Umgesetztes und gaben Praxisbeispiele. Es wurden verschiedene Fortbewegungsmittel vorgestellt und deren Gebrauch bei Naturführungen und Wanderungen beurteilt (Vorstellung und Test der Joelette/siehe Bild).



2.5.2 35 Jahre Gehörlosen-Seniorenclub Wetzlar

Die Behindertenbeauftragte überbrachte die Grüße der Stadt Wetzlar und würdigte die Arbeit des Gehörlosen Seniorenclubs.

2.5.3 Woche der Inklusion

Der Verein Junge Arbeit e.V. feierte im Jahr 2019 sein 35jähriges Jubiläum. Die Behindertenbeauftragte unterstützte aktiv die in diesem Kontext durchgeführten Veranstaltungen, u. a. durch die Vermittlung des Auftritts der Band Roy's Cream in der Inklusiven Diskothek und die Teilnahme am Aktionstag zur Gleichstellung von behinderten und nichtbehinderten Menschen.

2.6 Treffen kommunaler Behindertenbeauftragter

Ort und Datum	Thema
Marburg: 24.01.2019	Bundesteilhabegesetz (BTHG), Erfahrungen und Zukünftiges
Frankfurt: 09.05.2019	Barrierefreie Architektur, Referentin: Prof. Höhne-Lindemann
Marburg: 31.10.2019	Digitalisierung – Auswirkung barrierefreier IT auf die Behörden

2.7 Arbeitsfelder

2.7.1 Gehörlosensprechstunde

In 2019 wurden zum ersten Mal offizielle Sprechstunden für Gehörlose angeboten. Diese fanden am 21.05.2019 und am 20.08.2019 von 15.00 bis 17.00 Uhr statt. Einmal drei und einmal vier interessierte Gehörlose nutzten die Termine für ein Gespräch mit Unterstützung einer Gebärdendolmetscherin. Gleichzeitig bestand die Möglichkeit, an den Bürgersprechstunden der Dezernenten teilzunehmen.

2.7.2 Woche des Sehens vom 08.10.2019 – 15.10.2019

In der Zeit vom 08.10.2019 – 15.10.2019 fand in Wetzlar die internationale Woche des Sehens mit verschiedenen Veranstaltungen statt.

Im Foyer des Neuen Rathauses wurde am 08.10.2019 die Ausstellung „Sehtest - Was wir sehen“ eröffnet.

Eröffneten die Ausstellung „Sehtest – Was wir sehen“:



v.l. Ulrike Agel (Behindertenbeauftragte der Stadt Wetzlar), Norbert Gorldt (Blindenstudienanstalt Marburg) und Bärbel Keiner, Vorsitzende des Behindertenbeirats).

Die Woche des Sehens ist eine bundesweite Informationskampagne zum Thema Sehbehinderung, die jährlich im Oktober stattfindet. In diesem Jahr beteiligte sich die Behindertenbeauftragte mit vier Veranstaltungen an der Aktionswoche.

Datum	Inhalte
08.10.2019	Vortrag: Licht und Beleuchtung, Referent: Herr Gorldt, Blista Marburg
08.10. – 15.10.2019	Ausstellung „Sehtest“ im Foyer des Neuen Rathauses
12.10.2019	Vortrag: Selbsthilfe für Menschen mit Netzhauterkrankung, Referentin Frau Schäfer, Pro Retina
15.10.2019	Lehrstunde für Schüler zum Thema Sehbehinderung und Blindheit

2.7.3 Information und Sensibilisierung

Artikel in der Seniorenpost Juli/August 2019

Rat und Hilfe

Ampeln und Leitlinien

Für blinde und sehbehinderte Menschen gibt es Orientierungshilfen im öffentlichen Raum. Doch längst nicht jeder kennt die Funktionen der Akustikampeln und der Bodenindikatoren. Manch einer wundert sich, manch einer ärgert sich vielleicht, weil ein Ampelmast permanent Geräusche macht oder verschiedene Pieptöne von sich gibt. Warum ist dies so?

Funktion der Akustik-Ampel

Auffindesignal

Das langsame Klopfen oder Tackern (tack – tack – tack) hilft dem Blinden, den Ampelmast zu finden, es nennt sich daher „Auffindesignal“. Dieses Signal ist bei eingeschalteter Ampel dauerhaft in Betrieb. Es sollte im Normalfall aus ca. fünf Meter hörbar sein.

Freigabesignal

Das schnelle Piepen (piep, piep, piep) signalisiert, dass jetzt Grün ist und hilft beim Überqueren der Straße. Es wird „Freigabesignal“ genannt, weil es die Straße zur Überquerung freigibt. Dieses Signal muss angefordert werden. Beide Signale sind geräuschabhängig gesteuert. Sie erhöhen oder reduzieren ihre Lautstärke in Abhängigkeit der Umgebungsgläusche.

Anforderungstaste

Am Ampelmast ist ungefähr in Höhe eines Türgriffes der sogenannte „Anforderungskasten“ angebracht. Dieser ungefähr handgroße Kasten ist eckig, abgerundet oder fast halbkugelförmig. An seiner Unterseite befindet sich der Taster



zur Anforderung des „Freigabesignals“. Dieser Taster vibriert bei Grün.

Der Anforderungstaster ist mit einem Pfeil versehen, der die Laufrichtung und die Eigenschaften der zu querenden Straßen anzeigt:



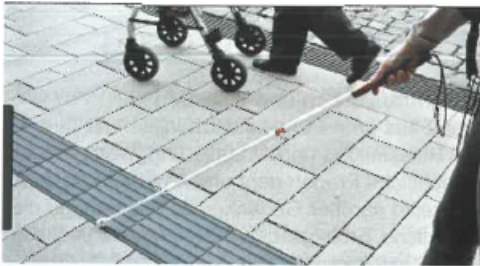
Bodenindikatoren

Um den Ampelmast herum und im Stadtgebiet sind Rippenplatten und Noppenplatten (Bodenindikatoren) im Boden eingebaut. Sehende kümmern sie meist wenig – für blinde und sehbehinderte Fußgänger sind sie eine unverzichtbare Orientierungshilfe. Die taktil-visuelle Markierungen weisen an neuralgischen Orten den Weg.

Diese *Rippenplatten* dienen als Leitstreifen und zeigen die Richtung an. Leitstreifen bieten



Rat und Hilfe



Führung zu wichtigen Zielen, etwa Aus- und Eingängen, Treppen, Aufzügen und geben Orientierung auf großen Flächen und sie helfen Hindernisse zu umgehen. Die *Noppenplatten* dienen als Auffinde-, Leit-, Sperr- und Warnfunktion. Als taktile Orientierungshilfen müssen sie sich vom Umfeld deutlich unterscheiden, z. B. durch Form, Material, Härte und Oberflächenrauigkeit, so dass sie sicher mit dem Langstock und mit dem Schuhwerk ertastet werden können.

Besonders im öffentlichen Raum, wenn es darum geht, die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen, ergeben sich vielfältige Probleme: Haltestellen, Buseinstiege, Abfahrtsgleise und Treppenabgänge sollen auch in hektischer Umgebung gefunden und rechtzeitig wahrgenommen werden können; das selbstständige

Umsteigen zwischen zwei Verkehrsmitteln will bewältigt sein; darum sind taktile Bodenindikatoren und Bodenleitsysteme für Blinde ein großer Bestandteil von Barrierefreiheit.

Leider ist meist Unwissenheit oder Gedankenlosigkeit Schuld daran, wenn diese Barrierefreiheit statt zum Nutzen zur Barriere für diesen Personenkreis wird. Durch unachtsam aufgestellte Werbeaufsteller, abgestellte Fahrräder oder Gepäck. Verspernte oder verstellte Leitsysteme bergen für blinde und sehbehinderte Personen ein hohes Unfallrisiko, darum:



Text: Ulrike Agel

2.7.4 Toilette für alle

Die Behindertenbeauftragte setzt sich dafür ein, dass Toiletten für alle im Stadtgebiet installiert werden.

Zielgruppe sind Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen. Menschen, die nicht selbständig eine Toilette benutzen können oder gewandelt werden müssen. Einen Menschen auf dem Boden einer öffentlichen Toilette legen zu müssen, stellt eine menschenunwürdige Situation dar. Die „Toilette für alle“ verfügt über eine Liege und einen Lifter – sie dient dazu, die Menschenwürde zu wahren und ermöglicht dieser Personengruppe und ihren Begleitern die gemeinsame Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Im Rahmen der Umsetzung des Stadtumbauprojektes „Quartiere an der Lahn“ ist die Realisierung einer solchen Toilette vorgesehen. Haushaltsmittel stehen im Doppelhaushalt 2020/2021 bereit.

2.8 Fazit

Heute äußern sich mehr Menschen mit Behinderung in eigener Sache – und werden damit auch zunehmend wahrgenommen.

Seit 26.03.2019 können wir auf 10 Jahre UN- Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zurückblicken. Auf dieser Grundlage ist es sinnvoll, sich die Umsetzung von Inklusion auf lokaler und kommunaler Ebene anzusehen. Was gelingt schnell, was ist sperrig, und woran liegt es? Es gilt zu analysieren und zu verbessern. Das ist der Auftrag für die Zukunft.

3 Anlagen

„Woche des Sehens“ eröffnet | Wetzlar

Seite 1 von 2



Rathaus > Aktuelles > Pressemitteilungen

> „Woche des Sehens“ eröffnet

„Woche des Sehens“ eröffnet

09.10.2019 - Mit der Eröffnung einer Ausstellung zum Thema „Sehtest – was wir sehen“ ist am Dienstag (8. Oktober) im Wetzlarer Rathaus die „Woche des Sehens“ eröffnet worden.



Eröffnen die Ausstellung „Sehtest – was wir sehen“: v.l. Ulrike Ageß (Behindertenbeauftragte der Stadt Wetzlar), Norbert Gorfelt (Blindenstudienanstalt Marburg) und Bärbel Keiner (Vorsitzende des Behindertenbeirats)

Die Vorsitzende des städtischen Behindertenbeirats, Stadträtin Bärbel Keiner (SPD), rief dazu auf, in der Gesellschaft unverkrampfter mit Behinderungen umzugehen. Nur dann könne man Menschen, die durch Krankheit oder Unfall erblinden, die Angst nehmen, dass man als blinder Mensch gar nichts mehr machen könne. Sehbehinderung und Blindheit sollten mehr als bisher als Normalfall in der Gesellschaft betrachtet werden. Die Ausstellung ist noch bis zum 15. Oktober im Foyer des Neuen Rathauses zu besichtigen. (Mo. Fr. 8 bis 18 Uhr, Mi. bis 17 Uhr). Am Samstag (12. Oktober) findet in der Stadtbibliothek um 14.30 Uhr ein Vortrag zum Thema „Selbsthilfe für Menschen mit

Netzhauterkrankung“ statt. Weiterhin gibt es geschlossene Veranstaltungen für Schulklassen.

Die Woche des Sehens wird vom „Büro für Barrierefreiheit“ der Stadt Wetzlar in Kooperation mit den Organisationen „Blickpunkt Auge“, „Pro Retina“, „Blista“ und der Firma Oculus durchgeführt.

<https://www.wetzlar.de/rathaus/aktuelles/pressemitteilungen/2019-10/woche-des-sche...> 19.02.2020